

Das teure Holz.

Vor dem Bezirksgericht Joesstadt war gestern die Kohlenhändlerin Juliane Karlik wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie am 14. November 1917 für ein Kilogramm weiches Brennholz 33 Heller verlangt hat. Die Preis-

prüfungsstelle erklärte 27 Heller als gerechtfertigten Preis. Die Angeklagte gab an, sie habe ungefähr 3500 Kilogramm weiches Brennholz bezogen, ungefähr 100 Kilogramm seien Stöckel und Rinde gewesen, die sie für 10 Heller das Kilogramm habe verkaufen müssen. Da sich selbst bei der Wahrheit dieser Angaben ein unrechtmäßiger Gewinn von mehr als hundert Kronen ergibt, verurteilte der Richter Landesgerichtsrat Dr. Pollak die Angeklagte zu vierundzwanzig Stunden Arrest und außerdem zu hundertfünfzig Kronen Geldstrafe.